LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2333

A17

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Stellungnahme zum

Antrag der CDU-Fraktion

Rohstoffgewinnung ist sinnvoller als der "Salzpipelinebau" zur Nordsee (Drucksache 16/6135)

Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen

am 19.11.2014 in Düsseldorf

Düsseldorf, 15.11.2014

Vorbemerkungen

Entwicklung der Kaliproduktion & Werra-Versalzung

Die Problematik um die Werra-Versalzung hat eine lange Vorgeschichte, die zugleich auch die Mängel der bisherigen Ansätze deutlich aufzeigt.

An der mittleren und unteren Werra werden seit rund 100 Jahren in größerem Maße Kaliumchlorid und Magnesiumsulfat abgebaut, die insbesondere in der Düngemittelherstellung Verwendung finden. Das von K+S betriebene Bergwerk Werra mit den Standorten Heringen (Hessen), Philipsthal-Höringshof (Hessen) und Unterbreizbach (Thüringen) fördert im größten Kali-Abbaugebiet der Welt. Zusätzlich Standorte bestehen an der Fulda, in Niedersachen und Sachsen-Anhalt (Standort Zielitz mit erheblichen Umweltproblemen).

Bei der Förderung fallen weitere Salze (v.a. Natriumchlorid) an, die weitgehend keine Nutzung finden. Vielmehr werden sie zu einem geringen Teil versetzt (Unterbreizbach) und zu einem größeren Teil aufgehaldet, in den Untergrund verpresst (versenkt) bzw. gelöst in die Werra bei Heringen, Dorndorf & Philipsthal eingeleitet, von wo sie dann Werra und Weser auf einer Länge von ca. 400 km kontaminieren. Weitere Herausforderungen ergeben sich durch Einleitungen aus den Haldenabwässern. Die Abwasser der Halde in Neuhof-Ellers (Fulda) werden über eine Pipeline zur Werra transportiert und dort eingeleitet. Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch das infolge von Salzwasser-Versenkungen und Haldenabwasser-Einträgen kontaminierte Grundwasser, welches auch die Oberflächengewässer beeinträchtigt. Die jährliche Salzabwassermenge aus der Produktion beträgt ca. 8,5 Millionen m³ und schließt auch das Haldenabwasser ein. Bereits seit den Anfängen des industriellen Kalibergbaus bestehen durch die Verunreinigungen bis nach Bremen Probleme für die Trinkwassergewinnung, die noch heute aufwendige Lösungen für die Versorgung erfordern. Die derzeitig noch erlaubte Konzentration für Chlorid beträgt 2500mg/Liter am Werra-Pegel Gerstungen und übersteigt den Nennwert[1] für ein naturnahes (sehr gutes) Oberflächengewässer um das 50 fache (bzw. um das 18fache des Grenzwertes für einen guten ökologischen Zustand, der im Rahmen einer Untersuchung in NRW ermittelt wurde)[2]. Der ökologische Zustand der Werra und Weser ist durch diese Verunreinigung und durch die damit einhergenden Belastungen (Einträge an Calcium, Magnesium, Kalium, Sulfat) kritisch. Die ursprünglichen Süßwasserlebensräume sind deutlich mit Salz belastet, so dass nur ca. 25%[3] der typischen Wirbellosen-Arten dort noch anzutreffen sind. 6[4] bzw. 7

[1] Vgl. Oberflächengewässer-Verordnung (OGewV) des Bundes, http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ogewv/gesamt.pdf; S. 34

[2] Als Ergebnis der Untersuchungen in NRW wurde für Mittelgebirgsgewässer ein Grenzwert von 134 mg/l für Makrozoobenthos abgeleitet. Vgl. Untersuchungen des Büros für Hydrobiologie im Auftrag des LANUV NRW (2010). Abrufbar unter: http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/3/32/Chlorid_Schwellenwert.pdf; S. 42.

[3] Vgl. Ergebnisse der Makrozoobenthos-Untersuchungen durch das IGF Jena im Auftrag des Büros am Fluss – Lebendige Weser e.V. (2008). Abrufbar unter: www.bund-thueringen.de/projekte/lebendige_werra/probleme/; S. 41

[4] Angaben der Thüringischen Landesregierung (2014). Information abrufbar auf folgender Internetseite: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/wasser/wrrl/24_sitzung_tgb/24_tgb_protokoll_anlage_1_vertragsverletzungsverfahren_werraversalzung.pdf

Grundwasserkörper sind im hessisch-thüringischen Kaligebiet durch Salzabwasser –Belastung in einem schlechten chemischen Zustand.[5]

Auch die Weser-Abschnitte im Land NRW sind von diesen Verunreinigungen erheblich betroffen, so dass u.a. aus diesem Grund die Ziele des Gewässerschutzes verfehlt werden.[6] Die Werra-Versalzung bleibt zumal für den Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021 eine der 5 wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Weser.[7]

Die derzeitige Genehmigung der Salzabwasserverpressung in den Untergrund besteht bis November 2015, die Einleitung in die Werra bis 2020. Mit dieser Erlaubnis geht die Auflage einher, dass die Einleitungen kontinuierlich reduziert werden sollen.

Der weitere Kalibergbau in der Werra-Region ist bis 2060 geplant. Die Salzabwasserproblematik wird angesichts der Grundwasserbelastung und Haldenabwässer über das Produktionsende hinaus bestehen bleiben, sofern auch hierfür keine Lösungen gefunden werden.

Bedeutung des Wasserrechts & des angelaufenen EU-Vertragsverletzungsverfahren

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) setzt seit 2000 die erforderlichen Vorgaben für den Erhalt und die Verbesserung der Flüsse, Grundwasservorkommen und der von ihr abhängigen Schutzgebiete. Diese gelten auch im Einzugsgebiet der Weser und Werra:

- Grundsätzlich müssen die Fließ- und Standgewässer bis zum 22.12.2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand erreichen.
- Für das Grundwasser muss in der gleichen Frist der gute chemische Zustand erfüllt sein. Signifikant steigende Verunreinigungstrends sind schrittweise umzukehren. Lokale Belastungen für Grundwasser-abhängige Ökosysteme inkl. im Lebensraum Grundwasser sind abzuwenden.
- Die Vorschriften gelten auch für Schutzgebiete wie Trinkwasserwasserschutzgebiete.
- Eine weitere Verschlechterung der Gewässer ist seit 2000 zu verhindern.
- Für die Inanspruchnahme von Ausnahmen und Abweichungen gelten strikte Anforderungen. Eine weitere Verschlechterung der Gewässer oder ein Nichterreichen des guten Zustandes infolge von Abwasser-Einleitungen ist nicht zulässig. Außerdem musste für Gewässer, bei denen von den Schutzanstrengungen im Einklang mit den Prüfkriterien abgewichen werden konnte, bereits gehandelt werden: Ende 2009 war ein Zeitplan mit konkreten Umsetzungsschritten zu beschließen, so dass erste Maßnahmen bis 2012 folgten und allerspätestens bis 2021 bzw. – in berechtigten wie nachprüfbaren Sonderfällen - bis 2027 die Umweltziele erreicht werden.

[5] Vgl. FGG Weser (2009): Bewirtschaftungsplan 2009 für die Flussgebietseinheit Weser. Abrufbar unter: http://www.fgg-weser.de/Download-Dateien/bwp2009_weser_091222.pdf, S. 57

[6] So wird der Chlorid-Orientierungswert der FGG Weser in den Weser-Abschnitten (Wasserkörper) nicht eingehalten, wie z.B. an der Mittelweser zwischen Porta Westfalica und Schlüsselburg. Vgl. MKULNV NRW (2014): Planungseinheitensteckbrief für die Weser. S. 74/75. Der Steckbrief findet sich auf folgender Internetseite: http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/e/eb/2014-06-30_PE_Steckbriefe_WeserNRW-Juli2014-final.pdf

[7] MKULNV (2014): http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/d/db/WWBF_2013_WEB.pdf; S. 16

- Um einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser zu fördern, ist seit spätestens 2010 eine Gebührenpolitik nach dem Verursacherprinzip anzuwenden bzw. anzupassen. Bei der Behandlung von Wasser müssen auch die damit einhergehenden Umwelt- und Ressourcenkosten in die Abgabe eingehen. (Teil-) Befreiungen sind näher darzulegen und dürfen nicht dazu führen, dass die Ziele verfehlt werden.
- Über die Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und über die Gründe der Ausnahmen war 2009 öffentlich zu berichten. Ebenso ist nun bis 2015 über die Wirksamkeit der bisherigen Arbeiten zu berichten. Die Planungen sind bis 2015 entsprechend der Ergebnisse und mit Beteiligung der Öffentlichkeit zu aktualisieren.

Diese Anforderungen wurden im konkreten Fall, d.h. im Rahmen Bewirtschaftung der Werra und Weser weitgehend nicht erfüllt. Bereits die in Hessen (erlaubte) weitere Einleitung von Salzabwässern in den Fluss sowie die Verpressung in den Untergrund – mit Auswirkungen auf das Grundwasser und den Grundwasser-abhängigen Schutzgebieten - läuft den Zielvorgaben der WRRL signifikant entgegen.

Die EU-Kommission hat aufgrund der Defizite bereits 2012 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland auf den Weg gebracht. Die Kommission fordert die zuständigen Wasserbehörden auf, dass die WRRL-Ziele in den vorgesehenen Fristen erreicht werden und alle relevanten Alternativen zum Erreichen der Qualitätsanforderungen geprüft werden. Ein konkreter Lösungsweg soll der Öffentlichkeit nun mit dem Bewirtschaftungsplanentwurf Ende 2014 vorgelegt werden. Sollten diese Maßnahmen nicht folgen und dazu führen, dass das EUGH einer folgenden Klage der EU-Kommission Recht gibt, so sind Strafzahlungen von Deutschland – und letztlich – von den Steuerzahlern zu leisten (im worst case können diese ein tägliches Bußgeld in 6stelliger Höhe mit sich ziehen).

Bisherige Lösungsansätze

Durch die Länder Hessen und Thüringen sowie mit Unterstützung des Bergbauunternehmens K+S wurde 2008 der Runde Tisch „Gewässerschutz Weser/ Werra und Kaliproduktion"[8] eingerichtet, der Lösungen zur Minderung der Salzabwasserproblematik in der Werra und Weser erarbeiten sollte. In diesem Gremium wirkten auch die Anliegerkommunen, Interessensverbände der Wirtschaft und die Umweltverbände mit. Der Runde Tisch legte 2010 seine Empfehlungen vor, die auch im Rahmen der WRRL-Maßnahmenplanungen 2009-2015 nach Aussagen der Flussgebietsgemeinschaft Weser Berücksichtigung finden sollten.[9] Der Maßnahmenkatalog berücksichtigt ein breites Spektrum an Handlungsfelder: Neben der Optimierung des Produktion vor Ort (u.a. Eindampfung des Salzabwassers am Standort Unterbreizbach ab 2015, Verwertung von weiteren Stoffen und Verbringung des festen Abfalls in den Hohlräumen) wurde die Errichtung der Nordseepipeline bis 2020 empfohlen. Dieses Vorgehen wird auch vom Land NRW unterstützt.

[8] Weitere Informationen finden sich auf folgender Seite: http://www.runder-tisch-werra.de/; die Empfehlung ist über folgende Internetseite abrufbar: http://www.runder-tisch-werra.de/index.php?parent=1233

[9] Vgl. Maßnahmenprogramm der FGG Weser (2009): http://www.fgg-weser.de/Download-Dateien/mnp2009_weser_091222.pdf; S. 6

K+S hat auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Hessen und Thüringen 2009 eine sog. Gesamtstrategie zur Verminderung der Umweltbelastungen bis 2039 und darüber hinaus vorgelegt.[10] Einige Anregungen wie die Eindampfungsanlage für das Werk Unterbreizbach sowie das Einstellen der Versenkung bis 2015 wurden aufgegriffen. Der Plan sieht allerdings auch eine weitere Aufhaldung und Abwassereinleitung vor.

Die Bundesländer in der Flussgebietsgemeinschaft Weser haben infolge des angelaufenen EU-Vertragsverletzungsverfahrens 4 Maßnahmenoptionen in die engere Wahl genommen, die es für die Überarbeitung des kommenden Bewirtschaftungsplans zu prüfen galt:[11]

- Optimierung Produktions- und Ablagerungsverfahren (ohne K-UTEC-Verfahren)[12]
- Oberweserpipeline
- Oberweserpipeline + Optimierung Produktions- und Ablagerungsverfahren
- Nordseepipeline

Zudem wurde vereinbart, dass ab 2015 keine weitere Versenkung erfolgen soll.

Aktuelle Entwicklungen

Zwischenzeitlich hat K+S bei der zuständigen niedersächsischen Genehmigungsbehörde einen Antrag zum Bau der Nordseepipeline gestellt, der im Juli 2014 als derzeit noch nicht prüf- und entscheidungsfähig vorläufig zurückgewiesen wurde.[13] Neben der ohnehin bestehenden Ablehnung der Nordseepipeline durch das Land Niedersachsen wendet sich seit September 2014 – und auf Grundlage der Ergebnisse der Ökoeffizienzanalyse zu den o.g. Maßnahmenoptionen - auch das hessische Umweltministerium von dieser Option ab. Mit dem 4-Phasen-Plan[14] verfolgt es zusammen mit dem Bergbau-Unternehmen das Ziel, die Einleitungen in die Werra bis zum Jahr 2075 zu ermöglichen und die Verpressung in den Untergrund bis 2021 fortzuführen. Ein Teil des Abwassers soll ab 2021 über eine Pipeline in die Oberweser geleitet werden. Die Halden sollen bis zum geplanten Ende des Kalibergbaus in 2060 weiter wachsen, wofür zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Nicht nur der Flächenverbrauch stellt dabei ein Problem dar, sondern auch die Fortsetzung der Salzabwasserproblematik, die sich zum Teil verschärfen wird. Nennenswerte Maßnahmen zur Abdeckung folgen nämlich erst ab 2032, weil bis dahin zunächst Erprobungen laufen sollen. Die Halden werden aber auch nach Umsetzung

[10] K+S (2009). Die Strategie ist abrufbar unter: http://www.k-plus-s.com/de/pdf/2009/gesamtstrategie_091104.pdf

[11] Vgl. Umweltministerium Thüringen (2014): http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/wasser/wrrl/24_sitzung_tgb/24_tgb_protokoll_anlage_1_vertragsverletzungsverfahren_werraversalzung.pdf

[12] Ein von der Firma K-Utec vorgeschlagenes technisches Verfahren zur Eindampfung und Verwertung - bzw. Versatz – von Salzabwässern und (Halden-) Rückständen.

[13] Umweltministerium Niedersachsen (2014): http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/antrag-nicht-prueffaehig-ks-erhaelt-antrag-auf-wasserrechtliche-erlaubnis-zur-einleitung-von-salzabwasser-in-die-nordsee-zurueck-126511.html

[14] Vgl. Hessisches Umweltministerium (2014): https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/dauerhafte-loesung-fuer-salzabwasserproblematik

aller Arbeiten in 2060 auf mindestens 40% der Fläche dem Niederschlag ausgesetzt bleiben, weil angesichts der Haldengröße bzw. Hangneigung keine umfassende Sicherung greift.

Sowohl das (WRRL-) Verschlechterungsverbot, als auch das (WRRL-) Verbesserungsgebot ist angesichts dieser Entwicklungen berührt.

Für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans Weser müssen die betreffenden Bundesländer bis Dezember 2014 bzw. bis Ende 2015 eine gemeinsame Lösung finden, die derzeit nicht besteht.

Grundsätzliche Folgerungen des BUND NRW

Seit 2003 setzen sich die Umweltverbände für die Lösung der Salzabwasserproblematik ein (z.B. von Beginn an der BUND Thüringen).

Auch der BUND NRW ist hierzu aktiv und hat in Zusammenarbeit mit weiteren BUND-Landesverbänden im Einzugsbereich der Weser die Arbeit am Runden Tisch „Gewässerschutz Weser/Werra und Kaliproduktion" und seine Ergebnisse grundsätzlich mitgetragen.[15]

Der BUND hält folgende Position aufrecht:

Prioritärer Ansatz: Erreichung des guten Gewässerzustandes in den vorgesehenen Fristen

Jeder Ansatz zur Lösung der Salzabwasserproblematik muss den Zielvorgaben des Gewässerschutzes gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entsprechen (vgl. Vorbemerkungen).

Es zeichnet sich bereits ab, dass der vorgeschriebene „gute Zustand bis 2015" von Werra und Weser auch infolge der unverminderten Salzabwasser-Einleitungen, Haldenabwasser und diffusen Einträgen aus kontaminierten Grundwasservorkommen deutlich verfehlt wird. Den WRRL-Qualitätsanforderungen wird folgerichtig nicht entsprochen.

Weil bis 2012 – also mit Verstreichen der ersten Umsetzungsfrist – keine konkreten Maßnahmen zur deutlichen Minimierung der Belastungen beschlossen und auf den Weg gebracht wurden, ist das EU-Vertragsverletzungsverfahren die Folge - mit dem Risiko von Strafzahlungen in Millionenhöhe.

Im Einzugsgebiet der Werra und Weser ist folgerichtig, nachprüfbar und prioritär sicherzustellen:

- Eine weitere Verschlechterung des Grundwassers und der Oberflächengewässer infolge von Salzabwasser-Einleitungen und Einträge aus dem Kalibergbau ist zu unterlassen. Diese Anforderung umfasst auch den Schutz gewässerabhängiger Ökosysteme und Ressourcen (z.B. grundwasserabhängige Naturschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete).

[15] Vgl. u.a. BUND NRW: http://www.bund-nrw.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/kalibergbau-gefaehrdet-weser-bund-favorisiert-nordseepipeline/ . Eine gute Zusammenstellung des Engagements seit 2007 findet sich auf den Seiten des BUND Höxter (vorort.bund.net/hoexter/ -> Aktiv werden -> Weser+Versalzung)

- Eine erneute Zulassung der Verpressung von Salzabwasser in den Untergrund für den Zeitraum nach 2015 lehnen wir aus diesem Grund kategorisch ab.

- Die alarmierende Situation von Werra/ Weser erfordert eine *kontinuierliche* Verbesserung der Gewässerqualität, solange bis der gute Zustand gemäß WRRL erreicht ist. Dieser muss sich auch, aber nicht nur in einer Chlorid-Konzentration ausdrücken, die für den Fluss natürlich ist. Die vorliegenden Untersuchungen, Zielvorgaben bzw. Orientierungswerte seitens der Wasserbehörden in Deutschland weisen darauf hin, dass für den guten Zustand ein Wert zwischen 100 mg/l (LAWA-Zielvorgabe für Güteklasse II) und 300 mg/l (Orientierungswert der Flussgebietsgemeinschaft Weser)[16] erforderlich ist. Für den sehr guten ökologischen Zustand legt die Oberflächengewässerverordnung einen Nennwert von 50mg/l fest. Bzgl. Magnesium und Kalium vereinbarte die FFG Weser einen Orientierungswert von 20 mg/l bzw. 30 mg/l.[17] Weil wegen der eklatanten Versäumnisse im Gewässerschutz das Verbesserungsgebot nicht bis 2015 fristgerecht umgesetzt wird, muss nun umso konsequenter gehandelt werden. Bis 2021 ist daher eine deutliche Aufwertung des Zustands von Werra und Weser nachzuweisen.

- Der Bau einer Pipeline zur Oberweser dient dem Verbesserungsgebot nicht. Der Transport und die Einleitung von Salzabwasser weiter flussabwärts führen zu weiteren Verzögerungen bzw. Beeinträchtigungen der Gewässer. Wir lehnen auch diese Maßnahme entschieden ab.

- Gemäß der WRRL dürfen die Küstengewässer inkl. ihrer aquatischen Ökosysteme (v.a. Wattenmeer) nicht durch Verunreinigungen gefährdet werden. Auch hier gilt das fristgerechte Verbesserungsgebot und das Verschlechterungsverbot. Eine Einleitung von Salzabwasser am südlichen Jadebusen lehnen wir konsequent ab.

Nur ein Konzept, dass diesen Kernanforderungen von der Quelle bis zur Küste wirksam gerecht wird und dass entschieden wie fristgerecht Anwendung findet, erhält die Unterstützung des BUND.

Angesichts des engen Zeitfensters dürfte für die Auswahl und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wenig Handlungsspielraum bleiben. Die Tier- und Pflanzenwelt ist wie die Gewässer-abhängigen Lebensräume infolge der permanenten Salz-Einträge deutlich geschädigt, weshalb für ihre Regenerierung angemessene Zeit einzurechnen ist.

Es erklärt sich von selbst, dass das „Wie?" der Zielerreichung nicht mehr (viel) länger diskutiert werden kann.

[16] FGG Weser (2014): http://www.fgg-weser.de/chloridbericht_neu.html
[17] Ebd.

Herausforderung an der Verunreinigungsquelle angehen

Grundsätzlich ist die Salzabwasserproblematik am Ort ihres Entstehens anzugehen, um nachhaltige Erfolge für den Gewässerschutz zu erzielen. Die weitgehende Vermeidung von Salzabwässern während der Produktion und die Reduzierung der Halden-Abwässer sind wesentliche Aufgaben. Die Entwicklung und Diskussion spezifischer Ansätze findet allerdings – und trotz der Historie der Problematik - erst in den vergangenen Jahren mit der Einrichtung des Runden Tisches zur Werraversalzung intensiver statt, weshalb das Spektrum an (machbaren) Optionen noch überschaubar ist.

Bei der Reduktion der mengenmäßig wesentlichen Produktionsabwässer – wie das Beispiel der Eindampfungslösung zeigt – bestehen dagegen noch viele offene Fragen, u.a. im Hinblick auf ihre kurz- bis mittelfristige Realisierbarkeit am konkreten Standort und bzgl. ihrer Ressourceneffizienz bzw. ökologischen und klimapolitischen Bilanz. Weitere Ansätze, die zur Minimierung des Abfalls beitragen und z.B. zugleich positiv aus betriebswirtschaftlicher Sicht (inkl. Beschäftigungseffekte) wirken, sind entschiedener zu entwickeln und darzustellen.

Der Rückbau und Versatz der Halden kann zu denjenigen Maßnahmen gezählt werden, die zum Stand der Technik gehören und die bereits praktiziert werden. Hier sind auch die Genehmigungsbehörden in der Verantwortung, genauso wie bei Anforderungen zur Sanierung von durch Salzwasser-Einträge kontaminierten Böden und Gewässern.

Wir erinnern zugleich daran, dass für die Klärung aller Optionen generell kein Zeitfenster mehr besteht, weil bereits bis 2012 hätten gehandelt werden müssen – inkl. für den konkreten Zeitplan bei Fristverschiebungen und zur Deckung der Umwelt- und Ressourcenkosten nach dem Verursacherprinzip. Lösungen sind kurzfristig zu entwickeln und vorzulegen. Sie müssen sodann umsetzungsreif sein. Die EU-Kommission fordert bereits für Dezember 2014 – mit der Offenlegung des (WRRL-) Bewirtschaftungsplan-Entwurfs für das Flussgebiet Weser – eine Lösung.

Ganzheitliche Anwendung des Verursacherprinzips

Entsprechend des Verursacherprinzips war K+S als verantwortliches Unternehmen bereits vor Inkrafttreten der WRRL im Jahre 2000 gefordert, zur Lösung der Salzabwasserproblematik konsequent beizutragen. Das ist bisher allenfalls in Ansätzen geschehen und hat zur Fortdauer der erheblichen Abwasserfrachten geführt. Es ist zumal nicht erkennbar, dass das Unternehmen zwischenzeitlich auf nachhaltigere Wirtschaftsweisen als dem Kalibergbau setzt. Mit den wichtigsten Produkten von K+S ergeben sich (in der Anwendung) vielerorts zusätzliche Herausforderungen für die Gewässer – wie v.a. mit dem Einsatz von Mineraldünger in der Landwirtschaft und von Streusalzen.

- *Auflagen entsprechend des Standes der Technik vorgeben*

Angesichts der weitreichenden ökologischen Folgen des Kali-Bergbaus erklärt es sich von selbst, dass der Stand der Technik Anwendung findet. Hierzu gehört zum Beispiel die Pflicht, Halden in die Hohlräume der Abbaustätten zu versetzen bzw. anderweitig (nachhaltig) rückzubauen. In

Kanada wurde bereits die Aufhaldung verboten.[18] Da K+S auch in diesem Land investiert und sich folgerichtig auf diese Auflagen einstellen muss, ist es nicht nachvollziehbar, warum weder K+S noch die zuständigen Genehmigungsbehörden diesen Ansatz im hessisch-thüringischen Kalirevier praktizieren. In Spanien legten die Gerichte den zuständigen Behörden und indirekt dem betreffenden Unternehmen Iberpotash auf, eine Halde(nfläche) weitgehend zu sanieren.[19]

Der Versatz könnte auch mit wirtschaftlichen Vorteilen für die Region einhergehen, weil der Standort länger genutzt werden könnte (z.B. im Falle des Versatzes mit Rückgewinnung der Stützpfeiler) bzw. die Beschäftigung länger gesichert werden könnte.[20]

- *Anreize für die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser setzen*

Gemäß den WRRL-Anforderungen müssen effektive Anreize gesetzt werden, damit Nutzer wie K+S nachhaltige Technologien und Strategien zugunsten eines wirksamen Gewässerschutzes anwenden und schädliche Einträge vermeiden. Nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Stellung und Bilanz des Betriebes (z.B. Gewinn von 639 Millionen Euro in 2012) ist es nicht vertretbar, dass die Folgekosten der Gewässerverunreinigung weiterhin weitgehend von den Anliegern der Werra und Weser bzw. von der öffentlichen Hand getragen werden. Die für die Einleitungen bzw. Versenkungen geforderten Wassergebühren – sofern Sie uns bekannt sind – werden dem Kostendeckungsprinzip nicht gerecht.[21] Selbst Analysen zur Ermittlung des angemessenen Gebührensatzes für die Sanierung bzw. Vermeidung der Salzabwasser-bedingten Schäden liegen der Öffentlichkeit nicht vor. Das mögliche Argument, dem Unternehmen können mit einer erhöhten Abgabe Wettbewerbsnachteile drohen und eine Betriebsschließung zur Folge haben, sind ohne eine nähere und empirisch nachvollziehbare Erläuterung in Frage zu stellen. Statt pauschaler Bedenken gegen eine angepasste Abgabenlösung sollte auch Berücksichtigung finden, dass Anreize Innovationen induzieren können und in der Folge auch Wettbewerbsvorteile mit sich bringen können. Außerdem ist zu beachten, dass eine gerechte Kostenverteilung sich auch positiv auf die Allgemeinheit auswirkt, weil finanzielle Aufwendungen für Sanierungs- oder Kompensationsmaßnahmen der Salzabwasserproblematik sich für die öffentliche Hand reduzieren.

Selbst Rückstellungen für den vollständigen Rückbau, Versatz und der Sanierung der Halden und ihres Umfeldes sind nicht bekannt. K+S hält zwar Finanzmittel für zukünftige (Nach-)Arbeiten vor, die jedoch explizit auch die Haldenverwahrung vorsehen und weitergehende Maßnahmen

[18] Vgl. Ralf Krupp (2011). Abrufbar unter: http://www.die-linke-thl.de/fileadmin/lv/dokumente/presse/sonstiges/Krupp_Gutachten_nachhaltiger_Kalibergbau.pdf; S. 32

[19] Vgl. Medienbericht auf folgender Internetseite: http://www.forex-trade-finance.com/iberpotash-freezes-the-second-part-of-the-phoenix-plan-by-the-ruling-of-the-supreme/25953

[20] Vgl. Ralf Krupp (2014). http://www.wasser-in-not.de/dateien/leserbriefe/2014-10-09%20Krupp_zu_VerhaeltnismaessigkeitsGutachten_Uni_Leipzig.pdf; S. 4

[21] Grundsätzlich besteht wenig Transparenz im Hinblick auf die aktuelle Abgabenhöhe. Unsere Informationen beziehen sich auf das Jahr 2008. K+S musste in jenem Jahr für die Einleitung von 1 m³ Abwasser in die Werra rund 15 Cent an das Land Hessen zahlen (gesamt ca. 690.000 EUR). Auch für die Versenkung in das Grundwasser erhob die zuständige Wasserbehörde eine ermäßigte Abgabe in ähnlicher Höhe (gesamt rund 771.000 EUR). In Thüringen erhielt K+S bzgl. der Versenkung (bis 2007 praktiziert) Befreiungen von der Gebührenpflicht. Im Vergleich hierzu: Ein Privathaushalt in Höxter (NRW) musste im Jahr 2008 2,79 EUR je m³ Abwasser zahlen. Vgl. Hessischer Landtag 18. Wahlperiode, Drs. 18/2947; CDU-Fraktion Thüringen (2010). http://www.cdu-landtag.de/index.php?ka=1&ska=4&idn=284

damit konterkarieren. K+S hat zumal darauf hingewiesen, dass der Rückbau der Halden sich derzeit wirtschaftlich für sie nicht lohne und legt daher die Ewigkeitslast auch der Öffentlichkeit auf.[22] Auch das derzeit anvisierte 400 Millionen Euro - Investitionsprogramm behebt die Probleme nicht. Ein wesentlicher Kostenfaktor in diesem Programm stellt die Errichtung der geplanten Oberweser-Pipeline dar, mit der die Salzabwasserproblematik nur verlagert, aber nicht gelöst wird.

- *Strategien für nachhaltige Wirtschaftsweisen einführen (Phase-In-Strategie)*

Der Kalibergbau ist in Hessen auf eine begrenzte Zeit angelegt und die Beschäftigung muss sich langfristig auf andere Branchen verlagern. Eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung setzt in der Unternehmensentscheidung bereits jetzt Anpassungsstrategien voraus, zumal sich damit auch kurz- bis mittelfristig Perspektiven für die Herstellung nachhaltigerer Produkte und Wirtschaftskreisläufe mit positiven Beschäftigungseffekten ergeben. Das Unternehmen fokussiert sich dagegen weiterhin auf den Kalibergbau, wofür auch Standorte außerhalb Deutschlands erschlossen werden sollen (z.B. in den Niederlanden). Ein Engagement in der Region über den Bergbau hinaus ist nicht erkennbar. Auch der Vier-Phasen-Plan bietet keine Strategie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes, sondern konzentriert sich auf die zeitliche Streckung der Abwasserproblematik. Dem Unternehmen und weiteren Investoren fehlt damit ein berechenbarer Rahmen für die erforderlichen Umstrukturierungen hin zu nachhaltigen Wirtschaftsformen.

Weitergehende Ansätze werden dagegen in NRW seit langem verfolgt – wie etwa mit dem Emscherumbau.[23]

Öffentlichkeit beteiligen

Mit dem Runden Tisch zur Gewässerschutz Werra/Weser wurde ein Weg geschaffen, um mit relevanten Akteuren einschließlich mit den Umweltverbänden über gemeinsame Lösungen zur Behebung der Salzabwasserproblematik flussgebietsweit zu diskutieren. Entsprechende kommunikative Ansätze sind auch für die Transparenz und Akzeptanz der spezifischen Maßnahmen wichtig. Folgerichtig fordern wir bei der Beratung aller weiteren Optionen die (Fach-) Öffentlichkeit einzubinden. Allein im Rahmen der Anhörung zur Bewirtschaftungsplanung 2015+ Stellung zu nehmen, reicht nicht aus.

Wir stellen zugleich fest, dass bis heute viele wichtige Hintergrundinformationen (z.B. Ökoeffizienzanalyse, Dokumente zum Vertragsverletzungsverfahren, Details zu den Alternativen, Ansätze in anderen Ländern) nicht oder nur eingeschränkt systematisch aufbereitet und öffentlich zugänglich sind. Für eine qualifizierte Beteiligung und Beratung sind diese Informationen auch von K+S und den Bundesländern zeitnah bereitzustellen.

[22] K+S (2009): http://www.k-plus-s.com/de/pdf/2009/gesamtstrategie_091104.pdf; S. 90ff

[23] Vgl. Emschergenossenschaft (2014): http://www.eglv.de/wasserportal/emscher-umbau.html

Realisierbarkeit weiterer Alternativen ernsthaft prüfen

Angesichts des engen Zeitfensters steht die Entwicklung wirksamer wie nachhaltiger Ansätze an der Verunreinigungsquelle - und hier insbesondere zur Minimierung der Produktionsabwässer des Kalibergbaus – vor einem Dilemma. Durchdachte Konzepte benötigen neben Zeit, Personal und Geld auch den Raum für die Beratung (s.o.). Entsprechend der WRRL-Vorgaben steht aber keine Zeit mehr zur Verfügung, weil die Maßnahmen spätestens 2012 hätten greifen müssen. Im günstigsten Fall ist – sofern die EU-Kommission diesen Weg duldet – ein Aufschub bis 2021-2027 für die Zielerreichung möglich. Bereits im Dezember 2014 soll nach Aufforderung der EU-Kommission die Lösung bzw. der Lösungsweg der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Bis Ende 2015 – also mit Beschluss der Bewirtschaftungsplanung 2015-2021 - muss folgerichtig eine Lösung stehen, mit der gesichert der gute Zustand durch kontinuierliche Verbesserung der Gewässersituation in den WRRL-Zeiträumen erreicht wird.

Umso entscheidender bleibt die Frage, welche Alternative tatsächlich der Prüfung standhalten kann, den Zielen des Gewässerschutzes zeitnah gerecht zu werden und die zugleich realisierbar ist.

Im Rahmen des Runden Tisches wurden bereits verschiedene Optionen intensiv beraten. Die Nordseepipeline wurde als gemeinsamer, pragmatischer Kompromiss empfohlen.

Der BUND NRW steht daher auch weiterhin zu diese Option, sofern die Randbedingungen eingehalten werden (z.B. keine Belastung der Küstengewässer und des Wattenmeeres, weitere Vermeidung des Abwassers an der Quelle).

Spezifische Anmerkungen zum Antrag der CDU-Fraktion

Die Initiative der CDU-Fraktion[24] bietet die Chance, den aktuellen Beratungen der Weser-Bundesländer zur Salzabwasserproblematik in Werra und Weser neue Impulse zu setzen. Diese Beratungen im Rahmen der Überarbeitung der Bewirtschaftungsplanung für das Flussgebiet Weser (Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021) befinden sich gerade in einer schwierigen Situation. Mit der Anhörung wird der Öffentlichkeit in NRW ermöglicht, eine aktuelle Einschätzung zu den bisher diskutierten Alternativen zu erhalten.

Inhaltlich unterstützt der CDU-Antrag das Anliegen, die Verunreinigung von Werra und Weser möglichst an der Quelle anzugehen und zu vermeiden helfen. Auch die Forderung nach einer effizienten Rohstoffgewinnung – im Sinne einer besseren Verwertung der Salzabwässer- stellt ein Schritt in die richtige Richtung zum integrierten Umweltschutz dar. Es ist ebenfalls wichtig, dass Alternativen zum Pipeline-Bau von unabhängiger Stelle überprüft werden und dass eine Transparenz bei allen weiteren Maßnahmen besteht. Der Antrag macht zugleich auch klar, dass die Konsenslösung (=Nordseepipeline) bei Fehlen von besseren Alternativen gewahrt bleibt, zumal diese unter den in der FGG Weser beratenen Optionen als für die Umwelt noch am ehesten verträgliche Option gilt.

[24] Vgl. Landtag NRW. 16. Wahlperiode: Drs. 16/6135. Link: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-6135.pdf

Die vorgeschlagene Eindampfungslösung zur Behandlung und Verwertung des Salzabwassers für alle drei bzw. vier Standorte im hessisch-thüringischen Kali-Revier setzt an der Verunreinigungsquelle an und verfolgt mit der Verwertungsoption und des Versatzes von Reststoffen einen abwasserfreien Weg. Diesen Ansatz galt es in seiner (derzeitigen) Effizienz und Realisierbarkeit zu prüfen. Das UBA hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme zum Einsatz dieses Verfahrens vorgelegt.[25] Es hält die technische Machbarkeit durchaus für möglich, empfiehlt aber unter den gegebenen Umständen – inkl. offener Fragen zur kurz- bis mittelfristigen Realisierbarkeit –, die Nordseepipeline zu unterstützen.

Als offene Fragen bei der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung der Eindampfungslösung sind z.B. zu nennen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass K+S jetzt hierfür handelt und die erforderlichen Sicherheiten erbringt, so dass die öffentliche Hand nicht für die Kosten von geschätzten 1 Milliarden EUR für die Bereitstellung der Anlage(n) und darüber hinaus gehende Aufwendungen für die ausstehenden Untersuchungen aufkommen muss?
- Findet sich ein Hersteller für die Anlage?
- Inwiefern können die benötigten Flächen und Genehmigungen rechtzeitig vorliegen?
- Werden die erforderlichen zusätzlichen Untersuchungen zu den Detailfragen bzgl. der Aufbereitung von 10 verschiedenen Salzabwässern einschließlich der Verwertung ihrer Inhaltsstoffe in den kommenden 1-2 Jahren lösbar sein?
- Wird ausgeschlossen, dass Sonderabfall bei der chemischen Bindung des (nicht verwertbaren) Salzabwassers zum Einsatz kommt und welche Konsequenzen hat der Verzicht dieser Stoffe bzw. Materialien für die Kosten der Anlage(n)?
- Kann das neu zu bauende Kraftwerk – ggf. der Bau mehrerer Kraftwerke - zum Betrieb der Eindampfungsanlage (n) effizient genutzt werden? Bedingt es keine Überkapazitäten bei der Stromproduktion und bringt es aus klimapolitischer Sicht keine Nachteile mit sich?
- Wird die Anlage mit Pilotcharakter reibungslos funktionieren, um die gesamten Salzabwasser ab ihrer Fertigstellung verlässlich aufzubereiten? Werden Vorkehrungen getroffen, um Ausfälle bzw. Störungen zu kompensieren, so dass in diesem Fall nicht vermehrt Salzabwasser in die Werra eingeleitet wird?
- Werden die offenen Fragen zur Versatztechnik rechtzeitig geklärt?

Erfahrungen z.B. aus Spanien (Phoenix Projekt) zeigen, dass eine Eindampfungsanlage in Kombination mit Verfahren zur Verwertung der Rückstände durchaus kurz- bis mittelfristig realisiert werden kann. Gleichwohl ist aber auch zu bedenken, dass in dem hier genannten Werk weniger als ein Viertel der Mengen behandelt bzw. aufbereitet werden müssen, die im hessisch-thüringischen Kaligebiet gewonnen werden.

[25] Vgl. UBA (2014):https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/versalzung_von_werra_und_weser_-_beseitigung_der_abwaesser_aus_der_kaliproduktion_mittels_eindampfungsloesung_stellungnahme_0.pdf; S. 3 ff.

Um die Dringlichkeit für umsetzungsreife Lösungen aufzuzeigen, sei hier erneut angemerkt, dass der gute Gewässer-Zustand eben nicht erst 2027 – wie im CDU-Antrag angeführt – zu verwirklichen ist, sondern bereits 2015. Zudem gilt seit 2000 das Verschlechterungsverbot. Ausnahmen wie im konkreten Fall der Salzabwasser-Einleitproblematik bzw. infolge der Verpressung der Lauge in den Untergrund sind nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie seit mehr als einem Jahrzehnt generell nicht mehr zulässig, weshalb auch aus diesem Grund das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission nachvollziehbar ist. Für alle Entscheidungsträger dürfte der Handlungsdruck bewusst sein, weil Strafzahlungen nicht auszuschließen sind.

Anregungen zum weiteren Vorgehen des Landes NRW

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen empfehlen wir dem Landtag in NRW folgendes Vorgehen:

- *„4 Phasen – Plan" als Beitrag zum Bewirtschaftungsplan Weser 2015 entschieden ablehnen*

Das hessische Umweltministerium hat sich mit seinem aktuellen Vorgehen von der seit 2010 bestehenden Konsenslösung zur Behebung der Salzabwasserproblematik abgewendet.

Als Grundlage diente die sogenannte Öko-Effizienz-Analyse, deren Methodik bereits von der RWTH Aachen beanstandet wurde (z.B. fehlen Angaben zu best. Szenarien wie zur Nordseepipeline).[26] In ähnlicher Richtung argumentiert auch ein weiterer Fachgutachter (z.B. basieren die Bewertungen v.a. auf Angaben von K+S; die Untersuchungen berücksichtigen nicht alle Kosten der andauernden Werra-/Weserversalzung für die Anlieger flussabwärts – wie etwa für Bremen, die für die sichere Trinkwasserversorgung eine 200 km lange Pipeline errichten und unterhalten müssen).[27]

Der mit K+S vereinbarte 4-Plan-Plan gründet nicht auf einem bewährten partizipativen wie transparenten Prozess, so wie es der Runde Tisch Gewässerschutz Werra/ Weser mit seiner Konsenslösung verfolgte.

Auch aus fachlicher Sicht ist der Vorstoß in mehrerer Hinsicht dem Gewässerschutz und den Vorgaben der WRRL abträglich:

- Bis 2021 kann das Bergbauunternehmen Salzabwasser in den Untergrund versenken, obwohl die relevanten Grundwasservorkommen und ihre Lebensräume vor einer weiteren Verschlechterung nicht geschützt werden können.

[26] RWTH Aachen (FIW) (2014): Wissenschaftliche Stellungnahme zur Öko-Effizienz-Analyse Werra/Weser, Stand: 13.10.2014. Aachen. Die Verfasser der Stellungnahme stellen an mehreren Punkten die Methodik der Öko-Effizienz-Analyse in Frage, u.a. sei nicht näher begründet worden, warum die Nordseepipeline ohne Versenkung des Salzabwassers als Szenario verworfen wurde (S. 16).

[27] Ralf Krupp (2014). http://www.wasser-in-not.de/dateien/leserbriefe/2014-10-09%20Krupp_zu_VerhaeltnismaessigkeitsGutachten_Uni_Leipzig.pdf (vgl. S. 4/5).

- Ab 2021 soll ein Teil der Salzlauge über eine Pipeline in die Oberweser eingeleitet werden, während die salzhaltigen Haldenabwässer weiter in die Werra verbracht werden. Mit der Oberweser-Pipeline wird die Oberweser zu Lasten der Weser-Anlieger in NRW, Niedersachsen und Bremen stärker belastet. Zum Rückbau der Oberweser-Pipeline nach ihrem geplanten Betriebsende 2060 sucht man im Vier-Phasen-Plan vergeblich.

- Trotz der Oberweser-Pipeline wird das Flussgebiet der Werra nicht nachhaltig von direkten Einleitungen entlastet. Am Pegel Gerstungen will das hessische Umweltministerium noch in 2075 eine Chlorid-Verunreinigung erlauben, die den (im Rahmen einer NRW-Untersuchung) ermittelten Grenzwert für den ökologischen Zustand um mehr als das 5fache übersteigt und den Kennwert für den naturnahen (sehr guten) Gewässer-Zustand um das 16fache. Selbst der wenig strikte Orientierungswert der FGG Weser wird noch um mehr als 2fache überschritten (und bzgl. Kalium und Magnesium um das 3fache).

- Im „Vier-Phasen-Plan" fehlt ein Mechanismus, der K+S zu einer konsequenten weiteren Minimierung der Salzeinleitungen nach dem Stand der Technik zwingt. Der BUND hat in diesem Zusammenhang die Erhebung einer kontinuierlich steigenden Abwasserabgabe für die Salzeinleitung angeregt, die dem Kostendeckungsprinzip entsprechend Art. 9 WRRL gerecht wird.

- Die Haldenabwässer werden sich nach den Angaben in der Öko-Effizienz-Analyse von heute bis 2060 in etwa verdoppeln. Das legt nahe, dass sich nach dem „Vier-Phasen-Plan" auch das Haldenvolumen bis 2060 noch einmal verdoppeln wird.

- Der Plan klärt darüber hinaus nicht, wie post 2075 die weiterhin erhöhten Salzbelastungen in Werra und Weser reduziert werden sollen, wie sie etwa durch die unvollständig abgedeckten Halden über mehrere Hundert Jahre bestehen bleiben. Laut dem 4 Phasen-Plan wird die kontinuierliche Haldenabdeckung erst ab 2032 beginnen, so dass bis 2075 60% der Haldenfläche gesichert ist. Eine weitere Abdeckung ist wegen der Haldenneigung nicht möglich. Dieses Wachstum der Ewigkeitslast „Haldenabwasser" kann nur verhindert werden, wenn die Aufhaldung künftig untersagt und der Abraum wieder unter Tage eingebaut wird.

- Es gibt bisher weder Konzept für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Kali-Region während oder nach Einstellung des Kalibergbaus, noch zur Umsetzung des Kostendeckungsprinzips gemäß Art. 9 WRRL (Verursacherprinzip).

Diese Planung ist folgerichtig nicht ausgereift und verstößt in eklatanter Weise gegen die WRRL-Vorgaben.

Der Niedersächsische Landtag hat sich bereits deutlich gegen den 4-Phasen-Plan ausgesprochen und in diesem Zusammenhang auch die Pipeline zur Oberweser abgelehnt.[28]

Der Weserrat (Flussgebietsgemeinschaft Weser) hat die Versenkung von Laugen in den Untergrund bereits mit seiner Vor-Auswahl der zu diskutierenden Optionen ausgeschlossen, weshalb der hessische Vorstoß sich den gemeinsamen Vereinbarungen entgegenstellt.[29]

Wir regen aus diesem Grund an, dass der Landtag in NRW die Landesregierung deutlich dazu auffordert, den 4 Phasen Plan abzulehnen, sofern bei den Beratungen der Flussgemeinschaft Weser dieser Ansatz in die Bewirtschaftungsplanung 2015-2021 eingebracht werden sollte.

- *Fristen für die Alternativendiskussion setzen*

Die WRRL gibt bereits für 2015 die Einhaltung dieser Qualitätsanforderung vor und die WRRL-Vorgaben sind seit 14 Jahren bekannt. Es wurde bereits zu viel Zeit vertan. Es muss daher im Sinne der WRRL eine weitere Verschlechterung der Gewässer unterbleiben und der gute Zustand stufenweise erreicht werden. Eine deutliche Verbesserung bis 2021 ist zu gewährleisten.

Angesichts des engen Zeitfensters sollte zeitnah festgelegt werden, wie lange noch weitere Optionen ernsthaft geprüft werden sollen. Gemäß der EU-Kommission muss spätestens im nächsten Monat eine Lösung bzw. Lösungsweg im Entwurf der Bewirtschaftungsplanung für das Flussgebiet Weser vorliegen. Wir unterstützen diese Frist ausdrücklich, denn bis zum Beschluss dieses Planes bis Ende 2015 muss die Lösung feststehen und eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung ist bis dahin zu gewährleisten.

Es ist sicherzustellen, dass die technisch bisher machbare Konsenslösung *Nordseepipeline* unter Einhaltung der Gewässerschutz-bzw. Naturschutz- fachlichen Anforderungen (vgl. u.a. Landesbüro der Naturschutzverbände in NRW)[30] für den worst case – d.h. keine für den Gewässerschutz besseren Alternativen werden ermittelt – realisierbar bleibt. Sie muss dem Ziel dienen, dass der gute Zustand ab 2015 stufenweise erreicht wird und sich deutliche

[28] Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode. Drs. 17/2219

[29] Umweltministerium Thüringen (2014): http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/wasser/wrrl/24_sitzung_tgb/24_tgb_protokoll_anlage_1_vertragsverletzungsverfahren_werraversalzung.pdf

[30] vgl. z.B. Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände in NRW (2014). Abrufbar unter: www.lippischer-heimatbund.de/stellungnahmen.html -> „Nordseepipeline“ U.a. ist nachzuweisen, dass die Einleitstelle nicht das Wattenmeer und weitere sensible Küstenlebensräume gefährdet und dass das Abwasser wie angegeben keine problematischen Stoffe bzw. Konzentrationen enthält. Ein entsprechender Untersuchungsbericht eines unabhängigen Gutachters ist zeitnah vorzulegen.

Verbesserungen bis 2021 nachprüfbar einstellen. Für die Errichtung der Pipeline bedarf es zzgl. des Genehmigungsverfahrens 2-4 Jahre.

- *Deutliche Anstrengungen an der Verunreinigungsquelle fordern*

K+S bleibt gefordert, an allen wesentlichen Verunreinigungsquellen aktiv zu werden, um die Einleitungen und Einträge von Salzabwasser innerhalb der WRRL-Zeiträume zu reduzieren und einzustellen. Hierzu sind insbesondere folgende Verunreinigungsquellen anzugehen:

  - Produktionsabwasser
  - Halden bzw. Haldenabwasser
  - Diffuse Einträge inkl. aus kontaminiertem Grundwasser

Über das „Ob?" bedarf es keiner weiteren Diskussion. Das „Wie?" muss K+S nun endlich lösen und sicherstellen, dass das Verbesserungsgebot und Verschlechterungsverbot eingehalten wird.

Die Eindampfungslösung sollte in diesem Zusammenhang zur Umsetzungsreife geführt werden. Um Transparenz zu wahren ist auch die (Fach-) Öffentlichkeit innerhalb des Einzugsgebietes der Weser zu beteiligen. Hierzu bietet sich die Fortführung des Runden Tisches Gewässerschutz Weser/Wera und Kaliproduktion an. Es versteht sich von selbst, dass diese Arbeit nach dem Verursacherprinzip finanziert wird.

Auch sind *alle* Bundesländer, die die Empfehlungen des Runden Tisches u.a. zur Nordseepipeline ablehnen bzw. nicht weiter verfolgen, gefordert, konstruktive Vorschläge zur Behebung der o.g. Verunreinigungsquellen einzubringen. Diese Alternativen müssen wirksam sein und nachprüfbar garantieren, dass die Gewässersituation sich ab jetzt nicht verschlechtert, sondern sich kontinuierlich verbessert, so dass deutliche Verbesserungen bis 2021 vorliegen und die WRRL-Ziele definitiv erreicht werden.

Der 3-Stufen-Plan der Werra-Weser-Anrainerkonferenz stellt aktuell eine weitere Diskussionsgrundlage dar.[31] Dieser Ansatz enthält einige wichtige Anregungen bzgl. der Maßnahmen an der Verunreinigungsquelle (v.a. Plan zur Errichtung einer Eindampfungsanlage, Verwertung der Inhaltsstoffe, Haldenrückbau- und Versatzplan) und ist in dieser Hinsicht zu begrüßen. Zugleich gibt er aber die Empfehlung, befristete Grenzwertüberschreitungen in der Werra zuzulassen. Aus diesem Grund ist er als kritisch zu bewerten. Eine Lösung kann nur nachhaltig sein, wenn das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot gewahrt bleibt.

- *Handlungsspielräume nutzen*

Der Bund nutzt bisher seine Kompetenz in Bezug auf die Regelung stofflicher Verunreinigungen nicht wirksam, um Lösungen herbeizuführen, zumal er für die Weser eine Mitverantwortung zu

[31] Vgl. WWA (2014), abrufbar unter: http://www.wasser-in-not.de/

ihrem Schutz trägt.[32] Angesichts der verfahrenen Situation sind Handlungsspielräume des Landes NRW ernsthafter zu prüfen, um eine wirksame Lösung herbeizuführen. Die pauschale Aussage, dass NRW keine Kompetenzen hierfür habe, ist kritisch zu hinterfragen.[33] Vielmehr sollte beraten werden, ob durch die sinnvolle Kombination verschiedener Ansätze – einschließlich des Rechtsweges und der Einführung bzw. Anpassung spezifischer Abgabenlösungen zum Schutz und zur Verbesserung der beeinflussten Gewässer in NRW - die erforderlichen Entscheidungen zur Lösung der Salzabwasserproblematik auch von NRW aus erwirkt werden können.[34] In Spanien konnte über die Gerichte erzwungen werden, dass ein Hersteller von Kaliprodukten nun wirksamer an der Verunreinigungsquelle die Abwasserproblematik angeht.

Danksagung

Der BUND NRW dankt Nik Geiler (BBU AK Wasser), Dr. Hans-Joachim Grommelt (BUND Hessen), Stephan Gunkel (Flussbüro Erfurth), Thomas Norgall (BUND Hessen), Stefan Ott (BUND Niedersachsen) und Christian Schweer (Wassernetz NRW) für fachliche Hinweise, die bei dem Verfassen dieser Stellungnahme erfragt wurden.

Weitere Informationen:

BUND NRW
Paul Kröfges
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Tel./ Fax 0211/302005-0/-26
Info.bund@bund.net
www.bund-nrw.de

[32] Die Weser ist als Bundeswasserstraße im Eigentum des Bundes.
[33] Vgl. MKULNV (2014): http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/d/db/WWBF_2013_WEB.pdf; S. 16
[34] Auch wenn es sich bei der Weser um eine Bundeswasserstraße handelt, bestehen durchaus für das Land Handlungsspielräume, u.a. im Hinblick auf die Verantwortung bei der WRRL-Umsetzung und für den Schutz und der Verbesserung der angrenzenden Grundwasservorkommen, Kleingewässer in Auen, der Gewässer-abhängigen Schutzgebiete, potentieller Trinkwasserressourcen und der Biologie. Das Kostendeckungsprinzip gemäß Artikel 9 WRRL ist dabei zu berücksichtigen, wie es auch mit der aktuellen Entscheidung des EUGH bestärkt wird. Beispielsweise können die erhöhten Aufbereitungs- bzw. Bereitstellungskosten für die Trinkwasserversorgung dem Verursacher in Rechnung gestellt werden bzw. die Gebühren könnten i.S. einer Lenkungswirkung so gesetzt werden, dass der Verursacher im Sinne des Ressourcenschutzes und der WRRL-Zielerreichung handelt, so dass die erforderlichen Effekte für die betroffenen Gewässer in NRW sich einstellen.